

Wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Deshalb hier die Reisebedingungen, ohne die es leider nicht geht:

Reisebedingungen

1. Anmeldung, Reisevertrag, Informationsbrief

Eine Anmeldung zu einer Freizeit sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Dadurch können sie sicher sein, dass sie ihren gewünschten Platz auch erhalten. An-, Um- und Abmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen. Ihre Anmeldung ist nur auf unserem Formular im Prospekt möglich. Die Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt - sie gilt als verbindlicher Reisevertrag. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Reisebedingungen, die Anmeldebestätigung sowie der Informationsbrief. Vor Reisebeginn erhalten sie einen Informationsbrief, der Einzelheiten zur Freizeit enthält.

2. Zahlungsbedingungen

Bei Erhalt der Anmeldebestätigung wird die ausgewiesene Anzahlung sofort fällig. Sie wird voll auf den Reisepreis berechnet. Bitte zahlen sie den Restbetrag zum angegebenen Termin. Ist bei einer Freizeit ein Frühbucherrabatt angegeben, so gilt dieser nur für den Grundpreis der Freizeit, nicht für zusätzlich gebuchte Specials und Ausflüge.

3. Preiserhöhung

Sofern zwischen der Reisebuchung und dem Reiseantritt eine Frist von mindestens vier Monaten liegt, kann der CVJM Pforzheim bis zum 21. Tag vor Reisebeginn den Gesamtpreis erhöhen. Voraussetzung dafür ist, dass die Erhöhung begründet ist durch eine Veränderung von Kosten (z.B. Beförderung, Gebühren, Steuern und Wechselkurse). Bei einer Erhöhung von mehr als 5% bleibt es dem Teilnehmer vorbehalten, von der Freizeitgebühren frei zurückzutreten, bzw. die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen. Der CVJM Pforzheim wird den Teilnehmer unverzüglich über eine Preiserhöhung informieren.

4. Reiserücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

Wir empfehlen ihnen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Auf ihre Anforderung erhalten sie von uns mit der schriftlichen Anmeldebestätigung die nötigen Unterlagen für eine Reiserücktrittskostenversicherung bei Signal Iduna. Bitte schließen sie bei Bedarf selbstständig diese Versicherung ab.

In anderen Fällen einer Abmeldung ihrerseits, also

- + wenn sie keine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen haben
- + wenn ihre Abmeldung außerhalb des Versicherungsschutzes liegt
- + wenn sie keinen Ersatzteilnehmer stellen, der die Anforderungen des Teilnehmerkreises erfüllt (wie z.B. Alter, Geschlecht,...)

müssen wir eine pauschalisierte Entschädigung berechnen, und zwar bei Abmeldung ihrerseits

- + bis 2 Monate vor Beginn 10% des Restpreises
- + bis 1 Monat vor Beginn 20% des Restpreises
- + bis 15 Tage vor Beginn 50% des Reisepreises
- + unter 15 Tage vor Beginn 80% des Restpreises

Nimmt eine Ersatzperson an der Reise teil, so haftet auch der abgemeldete Teilnehmer gemeinsam für den Reisepreis sowie für Mehrkosten aus der Umbuchung.

5. Rücktritt durch den CVJM Pforzheim

Wird die angegebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, oder tritt ein sonstiger, in der Ausschreibung ausdrücklich genannter Vorbehalt ein, ist der CVJM Pforzheim berechtigt, die Freizeit bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den bereits bezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe zurück; weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftung und Haftungsbegrenzung

Der CVJM Pforzheim haftet als Veranstalter der Freizeiten für
+ die gewissenhafte Freizeitvorbereitung

- + die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- + die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- + die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten des Zielortes

Die Haftung des CVJM Pforzheim ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wenn der Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder wenn der CVJM Pforzheim allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7. Reiseleistungen

Der CVJM Pforzheim behält sich vor, Reiseleistungen (z.B. Unterbringungsart, Transportmittel, Ausflüge) bei Bedarf auch kurzfristig zu ändern. Im Falle einer Änderung wird der Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt.

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem CVJM Pforzheim geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach endet. Hat der Teilnehmer Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der CVJM Pforzheim die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. Gewährleistung

a) Abhilfe - wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Der CVJM Pforzheim kann in der Weise Abhilfe schaffen, in dem er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der CVJM Pforzheim kann die Abhilfe ablehnen, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

b) Minderung des Reisepreises - für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Diese Minderung trifft nicht ein, wenn es der Teilnehmer unterlässt, die Mängel anzuzeigen.

c) Kündigung des Vertrages - wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der CVJM Pforzheim innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer den Reisevertrag schriftlich kündigen. Dies gilt auch, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem CVJM Pforzheim erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Die Festlegung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder dem CVJM Pforzheim verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.

d) Schadenersatz - der Teilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der CVJM Pforzheim nicht zu vertreten hat.

10. Allgemeine Bestimmungen

Die im Prospekt gemachten Angaben sind für den CVJM bindend. Änderungen bleiben vorbehalten; maßgeblich sind die Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss und den Reiseunterlagen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

11. Hinweise

a) Zuschüsse sind grundsätzlich möglich. Einzelheiten sind im CVJM Pforzheim zu erfragen.

b) Jede Freizeit bietet neben Reise, Gemeinschaftsangeboten und Gruppenunternehmungen die Möglichkeit, durch das Evangelium von Jesus Christus Sinn und Ziel des Lebens in Erfahrung zu bringen. Leitung und Mitarbeitern ist es wichtig, dass positive Erfahrungen mit der Bibel, Gott, und Christen gemacht werden. Deshalb rechnen wir damit, dass sie offen sind für dieses Angebot der Gemeinschaft, der Beschäftigung mit biblischen Aussagen und des Gesprächs über Glaubensfragen. Wir wollen, dass sie sich bei uns wohl fühlen und freuen uns, wenn sie sich selbst einbringen. Ohne Rücksicht auf Rasse, Religion und Konfession sind uns alle willkommen. Wir möchten bewusst offen sein für Fragen und Probleme, die unsere Teilnehmer bewegen.